

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Liebscher (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Neubaugelbiet "Am Oelste" in Jena – Verbesserung der Nah- und der allgemeinen Verkehrsanbindung

Das Neubaugelbiet "Am Oelste" in Jena ist das wohl größte Neubaugelbiet im Wohnbau im Freistaat Thüringen. Mehr als 1.500 neue Wohneinheiten, die angesichts der stark wachsenden Bevölkerung der Stadt Jena benötigt werden, entstehen hier. Jedoch ist die Verkehrsanbindung - auch aufgrund des notwendigen und verzögerten Ausbaus der Bundesstraße 88 von Jena in Richtung Norden im Individual- und auch vor allem im Nahverkehr - unzureichend. Die nächste Straßenbahnhaltestelle und auch der nächste Haltepunkt "Jena Zwätzen" an der Saalebahn sind jeweils fußläufig schwer und zeitaufwendig zu erreichen. Der Haltepunkt Jena Zwätzen liegt direkt hinter einer Schranke und neben einem Autohaus, ohne größere Wohnbebauung in der Nähe. Eine Anbindung des Wohngebiets vor allem eine Nahverkehrsverbindung zu den Gewerbegebieten in Jena Süd ist notwendig, um eine weitere Zunahme des motorisierten Pendlerverkehrs in der diesbezüglich ohnehin nach meiner Einschätzung überlasteten Stadt zu vermeiden. Dabei bietet sich nach meiner Wahrnehmung aufgrund der Lage des Wohngebiets in unmittelbarer Nähe zur Saalebahn eine praktikable und schnelle Möglichkeit zur Verbesserung der Nahverkehrsversorgung der zukünftig voraussichtlich mehr als 3.000 Einwohner des Wohngebiets "Am Oelste" in Jena an.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/896 vom 9. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 beantwortet:

1. Ist die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes für das Wohngebiet "Am Oelste" in Jena entlang der Saalebahn möglich?

Antwort:

Derzeit ist ein zusätzlicher Zughalt im Fahrplan leider nicht realisierbar, da die Fahrzeit aufgrund infrastruktureller Restriktionen zu knapp bemessen ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wenn eine Einrichtung eines Haltepunktes "Am Oelste" nicht möglich ist, wäre eine Verschiebung des Haltepunktes Zwätzen entlang der Saalebahn von seinem jetzigen Standort Richtung Norden an einen Standort, der in direkter Nähe zum Wohngebiet Am Oelste liegt, möglich?

Antwort:

Die Verkehrsstation Jena-Zwätzen wurde in den vergangenen Jahren durch den Stationsbetreiber DB Station&Service AG vollständig erneuert. Zusammen mit den im SPNV eingesetzten Fahrzeugen wurde eine vollständige Barrierefreiheit realisiert (Stufenfreiheit Bahnsteigzugang und Fahrzeugeinstieg). Ein grundständiges Fahrgastpotential ist durch die im Umfeld der Verkehrsstation liegenden Gewerbebetriebe und Wohnbebauungen vorhanden. Der Haltepunkt wird durch die Fahrgäste gut genutzt. Es be-

steht zur Feinerschließung der Wohngebiete im Umfeld der Verkehrsstation zudem ein städtisches ÖPNV-Angebot (Straßenbahn und Bus). Ein bauliches "Verschieben" erfordert einen vollständigen Neubau an einem neuen Standort mit Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit über kostenintensive Rampen oder Aufzüge sowie einer Personenunterführung. Aus Sicht der Landesregierung lässt sich deshalb eine Verschiebung in Abwägung der mit dem Wohngebiet hinzukommenden Fahrgastpotentiale, der finanziellen Erfordernisse eines Neubaus und der absehbaren Verschlechterungen in der Erreichbarkeit bestehender Wohn- und Gewerbeviertel nicht rechtfertigen. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch Rückzahlungsverpflichtungen für die bisher am Haltepunkt Jena-Zwätzen getätigten Investitionen an den Bund entstehen, die durch den Verursacher zu tragen wären.

Eine Aussage zur baulichen Umsetzbarkeit eines Haltepunkts an einem neuen Standort kann durch die Landesregierung nicht getroffen werden. Es wird auf die Zuständigkeit des Stationsbetreibers DB Station&Service AG sowie auf den Betreiber der Schieneninfrastruktur DB Netz AG verwiesen.

3. Ist die Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs im 20 bis 30 Minutentakt und mit Halt an allen Haltepunkten entlang der Strecke auf der Saalebahn zwischen Camburg und Kahla zumindest während der Morgen- und Nachmittagsstunden in Abstimmung mit den Anbietern im Nahverkehr in Planung?

Antwort:

Die Einrichtung eines reinen S-Bahn-Verkehrs ist derzeit durch die Landesregierung nicht vorgesehen.

4. Wenn dies nicht der Fall ist, mit welcher Begründung wird diese im Sinne des Klimaschutzes und der Individualverkehrsreduzierung notwendige Maßnahme nicht in Angriff genommen?

Antwort:

S-Bahnen verkehren per Ursprungsdefinition in kurzen Takten innerhalb von dicht besiedelten Ballungsräumen, wozu die Städte und Gemeinden entlang der Saalbahn nicht gezählt werden können. Aus Sicht der Landesregierung besteht entlang der Saalbahn im Bereich Camburg - Jena - Kahla mit stündlich verkehrenden Regionalbahnen mit Halt auf allen Unterwegsstationen (ab Fahrplan 2020/2021), halbstündlich versetzt ebenfalls stündlich verkehrenden schnellen Regional-Express-Zügen mit Halt an den größeren Verkehrsstationen und der Verdichtung im Südabschnitt durch die Züge der Orlabahn (Jena Saalbf. - Pößneck) ein den raumstrukturellen Gegebenheiten angemessenes SPNV-Angebot. Das Verkehren schneller Regional-Express-Züge steht im besonderen Interesse der Stadt Jena zum Beispiel zur Anbindung an die Fernverkehrsknoten Halle und Leipzig. Die Einführung reiner S-Bahn-Verkehre erfordert eine Umwandlung der langlaufenden schnellen Expresszuglinien in Verkehre mit Halt an allen Unterwegsstationen. Dies wäre insofern für viele Reisende mit Nachteilen verbunden (längere Reisezeiten, Anschlussverluste).

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass infolge der Verteilung der Regionalisierungsmittel durch den Bund an die Länder und angesichts steigender Kosten für Personal, Energie und Infrastrukturbenutzung mittel- und langfristig für den Freistaat Thüringen keine Spielräume bestehen, das SPNV-Angebot zum Beispiel durch Einrichtung zusätzlicher S-Bahn-Verkehre zu erweitern.

Zusätzlich bestünden auf der Saalbahn durch die intensive Nutzung im Schienengüterverkehr auch infrastrukturelle Kapazitätsgrenzen zur Etablierung eines S-Bahn-Angebots. Diese erforderten entsprechend umfangreiche Infrastrukturausbauten. Für beide Sachverhalte wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin